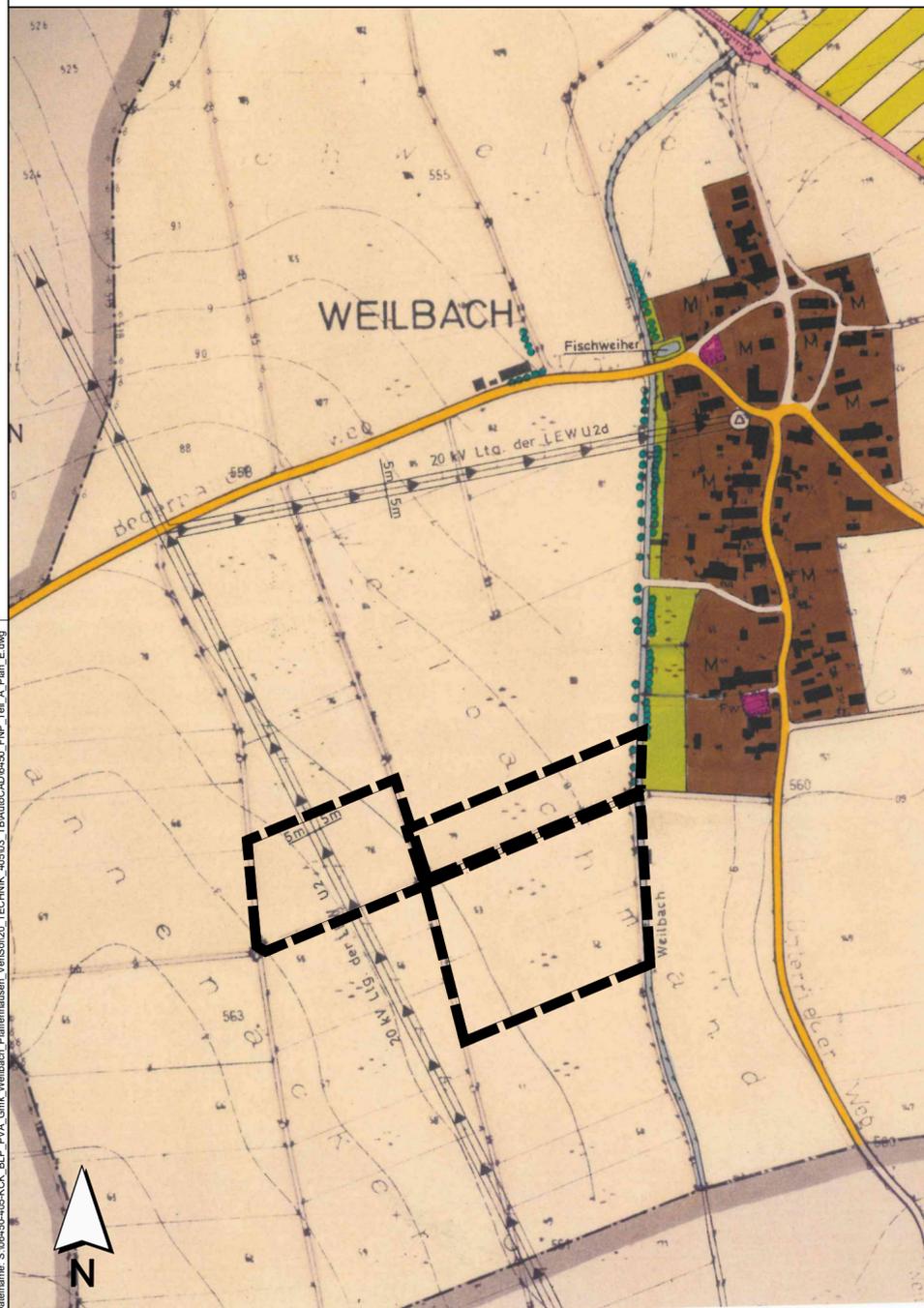
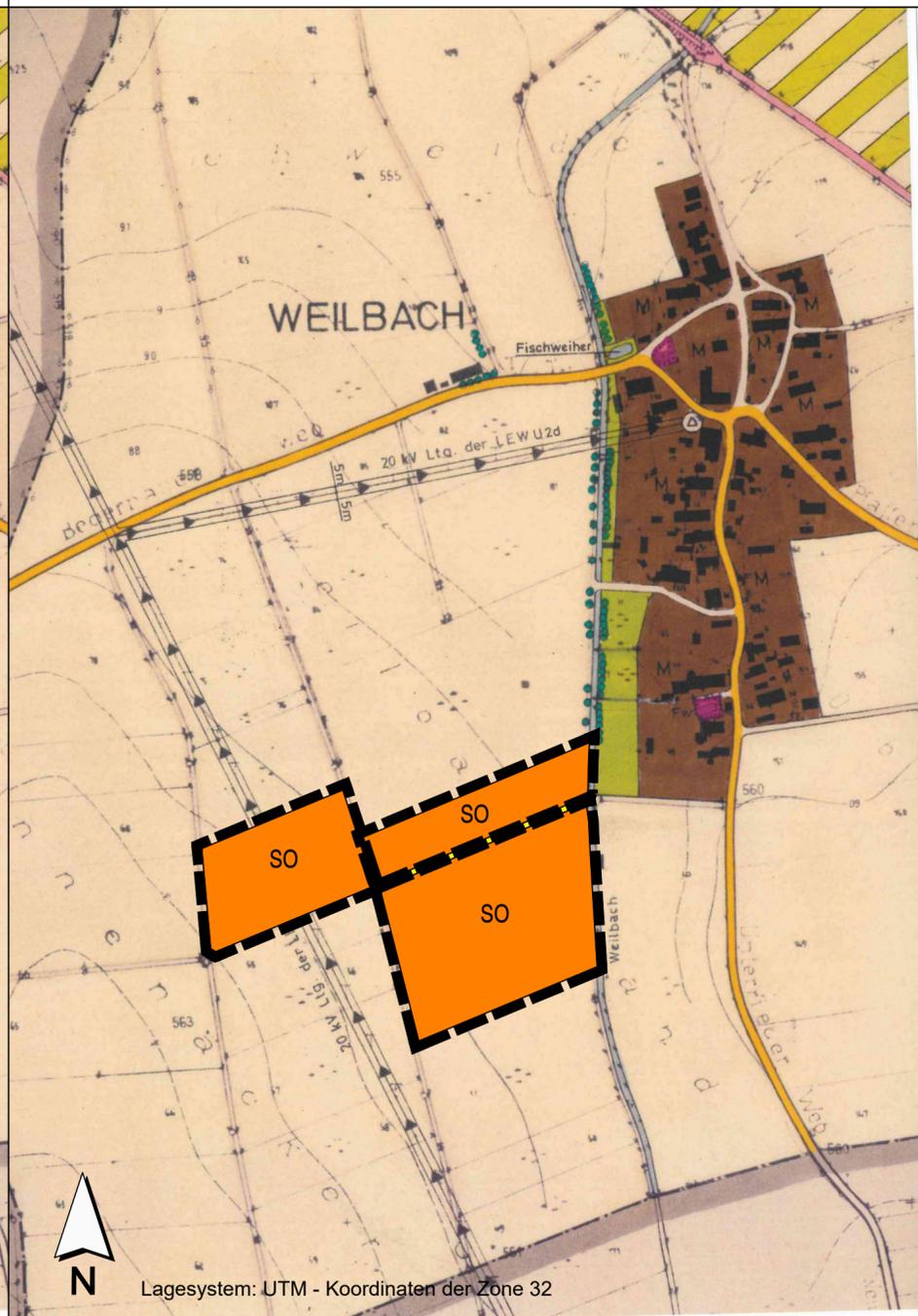


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



A2) Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat des Marktes Pfaffenhausen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Weilbach Südwest" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Weilbach Südwest" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Pfaffenhausen stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich in den Amtsräumen der VG Pfaffenhausen ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Weilbach Südwest" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Weilbach Südwest" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Pfaffenhausen veröffentlicht und zusätzlich in den Amtsräumen der VG Pfaffenhausen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Weilbach Südwest" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Marktgemeinde Pfaffenhausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Marktgemeinde Pfaffenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Markt Pfaffenhausen, den (Siegel) Thomas Leinauer, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterallgäu, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Pfaffenhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Pfaffenhausen, den (Siegel) Thomas Leinauer, Erster Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

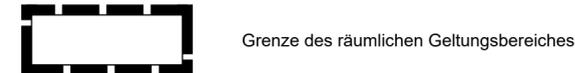
Art der baulichen Nutzung



Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Sonstige Planzeichen



Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom XX. Monat JJJJ.

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT
**Flächennutzungsplanänderung
"PV-Anlage Weilbach Südwest",
Markt Pfaffenhausen**

AUFTRAGGEBER
Markt Pfaffenhausen
Hauptstraße 34
87772 Pfaffenhausen

PLANER
Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	MK	28.04.2025
Teil A: Planzeichnung	GEZEICHNET:	BSW/ZE	28.04.2025
Entwurf i. d. F. vom 1. Juli 2025	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

6450-405-KCK

Druckdatum: 21.05.25
(780x297mm = 0,28 m²)
Dateiname: S:\0450-405-KCK_BLP_PVA_Gmk_Weilbach_Pfaffenhausen_VerSoll20_TECHNIK_40503_TB\A\0450-FNP_Teil_A_Plan_E.dwg